

## Hinweis zur Beratungsgrundlage (Markt- und Informationsgrundlage) eines Versicherungsmaklers gem. §60 Abs. 1 Satz2 VVG für

Vorname Nachname: Elmar Konrath / WSK FinanzKanzlei GmbH

Straße, Hausnummer: An Lyskirchen 14

PLZ/Ort: 50676 Köln

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

als Makler bin ich bestrebt, meine Empfehlung auf eine hinreichende Anzahl von am Markt angebotenen Versicherungstarifen und –gesellschaften zu stützen. Die Anzahl kann aufgrund Ihrer individuellen Angaben, Ihrer persönlichen Bedürfnisse und konkreten Vorstellungen stark variieren. Es kommt vor, dass nicht alle Versicherungsgesellschaften Maklern den Zugang zu ihren Produkten und den damit verbundenen Informationen und/oder die Vermittlung zu einer Vermittlungscourtage ermöglichen. In dem Fall ist es unmöglich, die Versicherungstarife oder -gesellschaften einer qualifizierten Bewertung auf Geeignetheit zu unterziehen und diese bei meinem Rat zu berücksichtigen.

Diesem Tatbestand geschuldet, kann die Marktgrundlage von vornherein eingeschränkt sein. Die in Frage kommenden Versicherungstarife und –gesellschaften können auf Basis Ihres persönlichen Absicherungsbedarfs in einer Bandbreite von einigen wenigen Lösungen bis hin zu einer hohen Anzahl von Möglichkeiten variieren. Eine seriöse Einschätzung, wieviel Prozent der am Markt angebotenen Versicherungstarife und -gesellschaften am Ende als Grundlage meiner Empfehlung dienen, ist unter den oben genannten Bedingungen nicht möglich, was dazu führen könnte, dass im Einzelfall bei meiner Empfehlung ein nur geringer Marktanteil der ansonsten zur Verfügung stehenden Versicherungstarife und -gesellschaften Berücksichtigung findet. Einen Rückschluss auf die Qualität der von mir angebotenen Versicherungstarife und -gesellschaften lässt dies nicht zu, vielmehr handelt es sich hier um einen quantitativen Aspekt.

Die Informationen zur Bewertung einzelner Versicherungstarife und -gesellschaften beziehe ich aus unterschiedlichen Quellen. Dies können toolbasierte Lösungen, die Versicherungsbedingungen der entsprechenden Tarife, allgemein zugängliche Informationen und auch ein Austausch mit Fachkräften bei Servicegesellschaften sein. Diese Informationen fügen sich, gemessen an Ihrem individuellen Bedarf, zu einem Gesamtbild zusammen und münden in meiner Empfehlung.

Sofern Sie im konkreten Fall nähere Informationen über die Versicherungsgesellschaften erhalten möchten, die in die Auswahl einbezogen wurden, so teile ich Ihnen das gerne auf Anfrage mit.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift Vermittler

## Maklervertrag

**Vertragspartner dieses Versicherungsmaklervertrages sind:**

Firma: WSK Finanzkanzlei GmbH  
Name, Vorname: Konrath, Elmar  
Straße, Hausnummer: An Lyskirchen 14  
PLZ/Ort: 50676 Köln

**nachfolgend „Versicherungsmakler“ genannt**

**und**

Name, Vorname:  
Straße, Hausnummer:  
PLZ/Ort:

**nachfolgend „Mandant“ oder „Kunde“ genannt**

---

### § 1 Beauftragung

Der Mandant beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen des Privatversicherungsrechts, einschließlich der Vorbereitungen sowie nach Abschluss dieser Verträge mit der Betreuung und Verwaltung.

- Dies soll alle schon bestehenden Versicherungen und Bausparverträge des Mandanten einbeziehen.
- Dies soll lediglich für Versicherungsverträge und -sparten sowie Bausparverträge gemäß Anlage 1 zur Maklervollmacht gelten.

### § 2 Leistungsumfang und Tätigkeiten des Maklers

Der Makler erbringt seine Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Hiernach erfolgt eine Beratung des Mandanten nach §§ 60, 61 VVG bezüglich seiner dargelegten Bedürfnisse und Wünsche. Ferner erfolgt eine Dokumentation der Beratung und soweit erforderlich der Geeignetheitsprüfung als auch die Vermittlung und Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes. Der Makler verpflichtet sich dabei / verpflichtet sich ausdrücklich nicht (nicht-zutreffendes streichen) dem Mandanten eine regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts, das diesem empfohlen wird, gemäß § 7c VVG zu erstellen.

Nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten oder nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung überprüft der Makler die Anpassung des Versicherungsschutzes. Schließlich unterstützt der Makler den Kunden im Versicherungsfall.

Der Makler nimmt eine Vorauswahl von geeigneten und ausschließlich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Versicherern die eine Niederlassung in Deutschland haben, welche den Mandantenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der BaFin unterliegen.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Mandant erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem bestimmten Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Mandant seine versicherungsvertragsrechtlichen Pflichten erfüllt.

Der Mandant kann jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Mitteilung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben des Maklers erteilt dieser auf Anfrage des Mandanten jederzeit Auskunft zu dem vermittelten Vertragsverhältnis.

Der Makler verpflichtet sich schließlich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Mandanten zu informieren. Erklärungen, die der Makler im Auftrag seines Mandanten an die Versicherer weiterleitet, werden dem Mandanten zugerechnet.

### **§ 3 Vergütung**

Dem Mandanten entstehen durch die Zusammenarbeit mit dem Makler keine zusätzlichen Kosten. Die Vergütung für die in § 2 genannten Tätigkeiten des Maklers, insbesondere der Verwaltung und erfolgreicher Vermittlung von Versicherungsverträgen, trägt das Versicherungsunternehmen in Form von Courtagen. Zusätzliche darüber hinaus gehende kostenpflichtige Dienstleistungen können in einem separaten Serviceentgeltvertrag geregelt werden.

Sollte der Mandant ausdrücklich die Vermittlung eines courtagefreien Vertrages wünschen, wird ein auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmtes, gesondertes Entgelt fällig.

### **§ 4 Datenschutzerklärung und Vollmacht**

Der Makler ist berechtigt, die Daten des Mandanten, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Mandanten gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler im Rahmen der gesondert erteilten Datenschutzerklärung und Maklervollmacht bevollmächtigt, die Vertragsbestandteile werden, den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Mandant hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die Einzelheiten der Vollmacht und der Datenschutzerklärung ergeben sich aus der jeweiligen gesonderten Urkunde. Der Makler verpflichtet sich, den Kunden auf ihm bekanntwerdende rechtliche oder sonstige marktspezifischen Veränderungen hinzuweisen, die für die vom Makler betreuten Sparten des Kunden von Bedeutung sind. Der Makler ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

### **§ 5 Kündigung und Vertragsdauer**

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe besonderer Gründe unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen von jeder Vertragspartei

gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Der Maklervertrag erlischt mit dem Tod des Mandanten.

### **§ 6 Weitere Dokumente**

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Mandanten zu unterzeichnen:

- Erstinformation
- Anlage Maklervollmacht
- Datenschutzerklärung

### **§ 7 Dokumentation und Geschäftsunterlagen**

Der Mandant erhält ein Protokoll hinsichtlich der Vermittlung / Beratung gemäß den Regelungen des VVG.

Rechts- und Steuerberatung als auch die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Dritte geltend zu machen, werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Dienstleistungen nicht geschuldet.

Der Makler ist nicht verpflichtet Kopien der Geschäftskorrespondenz und von Unterlagen, die der Kunde bereits erhalten hatte oder sich anderweitig besorgen kann (z.B. der Versicherungsschein) kostenfrei für den Mandanten zu erstellen. Der Makler ist insofern berechtigt, hierfür eine angemessene Vergütung zu verlangen, deren Höhe dem Mandanten auf Anforderung mitzuteilen ist.

Die vom Makler erstellte Geschäftskorrespondenz gehört allein dem Makler. § 667 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Der Makler hat seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eigenverantwortlich hinsichtlich sämtlicher Geschäftskorrespondenz zu erfüllen.

### **§ 8 Vertragsgegenstand laut Maklervertrag**

Soweit nicht anders vereinbart, erstreckt sich die Beauftragung des Maklers auch auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse, sofern sie der

Versicherer courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt.

Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Mandanten besteht nicht. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Schließt der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Vertrages einen Versicherungsvertrag über einen anderen Vermittler ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Den Makler betrifft diesbezüglich keine Beratungspflicht; es sei denn, der Mandant legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages zu.

Wünscht der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Mandanten auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

### **§ 9 Pflichten des Mandanten**

Der Mandant verpflichtet sich zur Mitwirkung, insbesondere zur vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben im Zusammenhang mit den vom Makler betreuten Versicherungen des Kunden, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Darüber hinaus verpflichtet sich der Mandant, den Makler über alle persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie anderen Risikoänderungen, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Insbesondere hat er dem

Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.

Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Mandanten geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen.

Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Mandanten zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können, auch wenn der Mandant selbst erst später eigene Kenntnis erhält.

Des Weiteren verpflichtet sich der Mandant Arbeitskonzepte und -ergebnisse des Maklers nur mit seiner schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie z.B. die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, sind vom Mandanten zu erfüllen.

Ferner ist der Mandant verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers in dem für eine gewünschte Interessenwahrnehmung erforderlichen und zumutbaren Umfang in Kopie nach Aufforderung durch den Makler zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

Der Mandant ist unabhängig von dem Fortbestand des vorliegenden Maklervertrages jederzeit

berechtig, einen anderen Vermittler mit der Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge zu beauftragen. Der Mandant ist zuvor verpflichtet, den Makler über den Umstand einer neuen Beauftragung zu informieren, damit der Makler den Kunden bei der geordneten Übernahme der Verwaltung durch den neu beauftragten Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt unterstützen kann. Alsdann ist davon auszugehen, dass der neubeauftragte Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt der Versicherungsverträge die Vergütung vom Versicherer erhält und seinerseits die umfassende Betreuungstätigkeit gegenüber dem Mandanten erbringt. Ein Anlass für eine weitere Verwaltungstätigkeit des Maklers für den Mandanten besteht daher nicht. Beiden Parteien steht es frei, die Zusammenarbeit ganz oder teilweise zu beenden. Der vom Mandanten neubeauftragte Vermittler haftet selbständig gegenüber dem Mandanten für seine Beratung. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht.

#### **§ 10 Haftung, Haftungsbegrenzung, Haftungsausschluss**

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch zwei Jahre nach Beendigung des Maklervertrags.

Dies gilt nicht für Ansprüche wegen einer Haftung des Versicherungsmaklers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen einer Haftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Versicherungsmaklers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten ist auf die Haftungssumme seiner obligatorischen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger,

unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Informationen des Mandanten ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Mandant weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder groß fahrlässig gehandelt hat.

Eine Haftung für die Richtigkeit von Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Mandanten tätiger Dritter ist ausgeschlossen.

### **§ 11 Abtretungs- und Aufrechnungsverbot**

Ohne die vorherige Zustimmung des Maklers sind sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Mandanten gegen den Makler nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar. Ausdrücklich davon ausgenommen ist die Abtretung von Ansprüchen an Prozessfinanzierer, ohne deren Unterstützung der Kunde seine Ansprüche nicht durchsetzen könnte. Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

### **§ 12 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Alle in diesem Maklervertrag aufgeführten Rechte und Pflichten gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger. In eine etwaige Bestandsübertragung samt Datenübertragung an den Rechtsnachfolger willigt der Mandant hiermit ausdrücklich ein.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Maklervertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das örtlich und sachlich zuständige

Gericht des Gewerbesitzes des Maklers, soweit beide Parteien Vollkaufleute sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

---

Ort, Datum

Unterschrift des Maklers

# Anlage Maklervollmacht

## Zum Maklervertrag

vom:

mit:

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung im nachfolgenden Rahmen:

1. Der Makler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu ändern, neu abzuschließen, umzudecken, ruhend zu stellen und zu kündigen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen im Auftrag des Auftraggebers oder setzen die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt voraus.
2. Darüber hinaus wird der Makler bevollmächtigt, die Kundeninformationen gemäß § 7 VVG (Stand: 23. Februar 2018) i.V.m. den Regelungen der VVG InfoV für den Auftraggeber in Empfang zu nehmen und für den Auftraggeber die Erklärung des Empfangs gegenüber dem Versicherer abzugeben. Der Makler hält diese Informationen für den Auftraggeber bereit, so dass der Auftraggeber die Kundeninformation jederzeit einsehen oder in Textform anfordern kann.
3. Der Makler wird bevollmächtigt für den Auftraggeber in allen bestehenden Versicherungsangelegenheiten uneingeschränkt und ausschließlich die Korrespondenz mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen zu führen.

4. Zudem wird der Makler zur Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten bevollmächtigt.
5. Der Makler wird ferner bevollmächtigt, Versicherungsleistungen aus von dem Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen geltend zu machen und bei der Schadensregulierung mitzuwirken.
6. Außerdem wird der Makler bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers Eingaben bei den Schlichtungsstellen oder der Aufsichtsbehörde einzureichen.
7. Der Makler wird darüber hinaus bevollmächtigt, Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen.
8. Ferner wird der Makler bevollmächtigt, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern, Bonitätsauskunftsgebern, sowie bei Banken und Kreditinstituten einzuholen.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers



# Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung

## I. Information zur Datenverarbeitung:

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklervertrages.

**Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Namen, Anschrift, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kommunikationsdaten, Versicherungsvertrags-Nummern etc.

**Verarbeitung** von Daten liegt vor, bei jedem mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jeder solchen Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten.

**Besondere Kategorien personenbezogener Daten** sind u.a. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten.

### 1. Zweck / Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unseres Maklervertrages ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten, zu verarbeiten. Auch der Abschluss bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Je nach Art der Versicherung kann es ebenfalls notwendig sein, besonderer Kategorien personenbezogener Daten (in erster Linie Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsdurchführung und die Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 DSGVO) sowie die nachfolgende Einwilligungserklärung (Art. 9 DSGVO).

Die Erforderlichkeit und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach dem

Maklervertrag. Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzten Dienstleister ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO tätig sind. Ihre Einwilligung dient darüber hinaus auch dazu, Ihre Daten an Dritte weiterzugeben, wie z. B. Maklerpools, Betreiber von Vergleichsportalen etc., mit denen wir im Rahmen unserer Maklertätigkeit regelmäßig zusammenarbeiten. Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

### 2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen, Bestandsübertragung etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Hierbei handelt es sich um:

- Versicherer
- Rückversicherer
- Maklerpools
- kooperierende Versicherungsmakler
- technische Dienstleister
- Tippgeber
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungsombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger
- Assekuradeur

Eine Liste aller Empfänger und Kategorien finden Sie in jeweils aktueller Fassung auf unserer Webseite unter...



www. [www.wsk-finanzkanzlei.de](http://www.wsk-finanzkanzlei.de)

Gerne schicken wir Ihnen darüber hinaus diese Liste auf Anfrage auch postalisch zu.

### 3. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses. Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung. Die gesetzlichen Verjährungsfristen betragen bis zu 30 Jahren, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre. Beratungsnachweise speichern wir, solange hieraus Ansprüche geltend gemacht werden können. Werden Ihre Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.

### 4. Betroffenenrechte

#### a) *Transparenz / Auskunftsrecht*

Gerne erteilen wir Ihnen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen zudem auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Maklervertrages konkret weitergegeben haben.

#### b) *Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten*

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

#### c) *Löschung der gespeicherten Daten*

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gem. den oben unter 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z. B. ggf. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

#### d) *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*

Liegt einer der unter 3. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

#### e) *Recht auf Datenübertragbarkeit*

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

#### f) *Beschwerderecht*

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde direkt an uns oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. In unserem Haus ist für Ihre Beschwerde der folgend genannte Datenschutzbeauftragte zuständig.

Firma

WSK FinanzKanzlei GmbH

Person

Elmar Konrath

Straße, Hausnummer

An Lyskirchen 14

PLZ, Ort

50676 Köln

E-Mail:

post@wsk-finanzkanzlei.de

#### **Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes**

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Abschlusses von...

- Lebensversicherungen
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr
- Darlehen i.S.d. §1 Abs. 1 S.2 Nr. 2 KWG

... den Vertragspartner – gegebenenfalls für diese auftretenden Personen und wirtschaftlich Berechtigte – vor Vertragsschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Versicherer weiterzuleiten.

## II. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

### Kunde:

natürliche Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

juristische Person / Personengesellschaft

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### vertreten durch\*

Name 1 / Vorname 1

Funktion

Prokura:

Ja  Nein

Name 2 / Vorname 2

Funktion

Prokura:

Ja  Nein

### Versicherungsmakler (zugleich der Verantwortliche für die Datenverarbeitung)

Firma

WSK FinanzKanzlei GmbH

Straße/Hausnummer

An Lyskirchen 14

PLZ, Ort

50676 Köln

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO sofern diese im Rahmen der Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten (siehe unten) verarbeitet werden dürfen.

Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an Versicherer und Rückversicherer sowie an die nachfolgend aufgezählten Dritten übermitteln und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen. Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

„Ich willige ein, das im Rahmen der Anbahnung und zum Zwecke des Abschlusses eines Versicherungsvertrages über meine Person Bonitätsauskünfte eingeholt werden dürfen, wenn dies von den angefragten Versicherern bzw.

eingeschalteten Maklerpools oder Vergleichsportalen zwingend vorausgesetzt wird. Ich ermächtige den Makler hiermit, die ggf. erforderliche Einwilligung zu Bonitätsauskünften für mich zu erklären. Diese Ermächtigung und eine darauf basierende Einwilligungserklärung kann ich jederzeit widerrufen.“

**Dritte im Sinne dieser Erklärung sind:**

Firma

FONDSNET Assekuranzmakler GmbH

Straße, Hausnummer

Steinstraße 33

PLZ, Ort

D-50374 Erftstadt

Gegenstand der Dienstleistung

Servicedienstleistungen für Finanz- und  
Versicherungsmakler

**Der Kunde erklärt seine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Makler und den jeweiligen Versicherern sowie den in dieser Einwilligungserklärung aufgezählten Dritten.**

**Insbesondere ermächtigt er die Versicherer zur direkten Datenübermittlung an den o.g. Empfängerkreis.**

**Sollten sich bei den Dritten (weiteren Datenempfängern) nach Abgabe der Einwilligungserklärung Änderungen ergeben, können diese jederzeit auf der Webseite des Maklers**

www. [wsk-finanzkanzlei.de](http://wsk-finanzkanzlei.de)

**eingesehen werden.**

**Der Kunde kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen.**

**Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.**

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

---

Ort, Datum

Unterschrift des Maklers